

Unterrichtung

Hannover, den 05.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Unzulässige Vermögensbildung bei der Ärztekammer Niedersachsen

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 38 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die jedenfalls bis zur Feststellung des Sanierungsbedarfs des Ärztehauses unzulässige Vermögensbildung bei der Ärztekammer Niedersachsen.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Aufsichtsbehörde auf, die weitere Entwicklung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs und des erforderlichen Sanierungsaufwands kritisch zu begleiten und gegebenenfalls aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht über den Sachstand bis zum 30.06.2018.

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2018

Die vom Landesrechnungshof (LRH) kritisierte unzulässige Vermögensbildung bei der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) betrifft die allgemeine Betriebsmittelrücklagenbildung, die über dem rechtlichen Rahmen der Haushaltsordnung lag, obwohl die ÄKN durch Beitragssenkungen ab dem Jahr 2014 gegengesteuert hat.

Die ÄKN hat im Vorfeld der Prüfung durch den LRH unter Begleitung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) als Rechtsaufsichtsbehörde eine Beitragsermäßigung vorbereitet, um auf diese Weise die allgemeine Rücklage zu reduzieren. Diese Reduzierung ist im Jahr 2016 dadurch gelungen, dass ein erheblicher Teil der allgemeinen Rücklage in eine zweckgebundene Rücklage überführt worden ist, die für die Bauerneuerung des Ärztehauses bestimmt ist. Hierdurch ist die Betriebsmittelrücklage bei einem Haushaltsvolumen von rund 25 Millionen Euro auf 5,1 Millionen Euro reduziert worden.

Der Haushaltsplan 2018 der ÄKN sieht für die Bauerneuerung ein Investitionsvolumen von 8,3 Millionen Euro vor. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bauerneuerungsrücklage Anfang 2019 aufgebraucht sein wird.

Mit Schreiben des LRH vom 29.08.2017 an die ÄKN ist aufgrund des Bauerneuerungsbedarfs und der Erklärung der ÄKN, ein unterjähriges Finanzcontrolling einzuführen, die Prüfungsmitteilung für erledigt erklärt worden.

Die Entwicklungen der Rücklagen der ÄKN werden vom MS auch weiterhin aufmerksam begleitet werden.

(Verteilt am 26.06.2018)